

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	08.10.2010		
Geschäftszeichen	EBU/Ni *41		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 17.11.2010	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.12.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 411/10

---

**Betreff:** Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

**Anlagen:** Gebührenkalkulation (Anlage 1)  
Satzungsentwurf (Anlage 2)  
Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes 2011 (Anlage 3)  
Berechnung der Abschreibungen 2011 (Anlage 4)

**Antrag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Verwendung der Gebührenunterdeckungen aus den Wirtschaftsjahren 2006 bis 2010 von insgesamt 4.215.270,85 EUR als kalkulatorischer Aufwand in den Jahren 2009 bis 2015 zu berücksichtigen,
2. den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals gemäß Anlage 3,
3. die Berechnung der Abschreibungen nach der linearen Methode einschließlich der den Abschreibungen zugrunde liegenden Abschreibungssätzen (dazu Anlage 4),
4. die Abwassergebühren 2011 nach Maßgabe der beigefügten Gebührenkalkulation,
5. die Vierte Satzung zur Änderung der Abwassersatzung entsprechend dem beiliegenden Entwurf.

Michael Potthast  
Betriebsleiter

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, RPA, ZD, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Allgemeines:

Primäre Aufgabe der Abwasserwirtschaft ist die Sammlung, schadlose Ableitung und Behandlung von Abwasser. Hierzu müssen insbesondere öffentliche Abwasser- und Regenwasserbehandlungsanlagen geplant, gebaut und betrieben werden. Es gilt, das abwassertechnische, wasserwirtschaftliche und ökologische Niveau zu halten bzw. zu steigern.

Die Kostenentwicklung wird deshalb durch hohe Investitionen in die städtischen Entwässerungsanlagen beeinflusst. Die bedeutendsten Maßnahmen 2011 sind neben den allgemeinen Erschließungsmaßnahmen und der fortlaufenden Sanierung bestehender Abwasserkanäle der Ausbau des abwasserwirtschaftlichen Konzeptes.

Diese Investitionen fließen in Form von Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals mit nicht unerheblichen Kosten in die Gebührenkalkulation ein. Sofern keine sonstigen Erträge zur Verfügung stehen, sind die Kosten der Abwasserwirtschaft über Gebühren zu decken.

### 2. Aufwände:

Laut Wirtschaftsplan 2011 (GD 409/10) sind folgende wichtige Ausgaben zu berücksichtigen:

#### 2.1 Abschreibungen

Bei den Aufwendungen für Abschreibungen zeichnet sich eine um 426 T€ höhere Abschreibungsrate als im Vorjahr ab. Hiervon entfallen 254 T€ auf die kalkulatorische Abdeckung der Unterdeckung des Jahres 2010. In der Gebührenbedarfsberechnung werden die jährlichen Abschreibungen durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze festgelegt. Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Richtwerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) sowie den AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums. Die Anlagegegenstände werden linear abgeschrieben. Die der Gebührenbedarfsberechnung zugrunde gelegten Abschreibungen wurden den jeweiligen Anlagenachweisen (Hochrechnung) entnommen. In der Anlage 4 sind die Abschreibungsbeträge für die Gebührenbedarfsberechnung 2011, bezogen auf die jeweiligen Anlagegüter, wertmäßig dargestellt. Die den Abschreibungssätzen zugrunde liegende Nutzungsdauer ist ebenfalls in Anlage 4 zusammenfassend dargestellt. Die detaillierte Aufstellung der den Abschreibungen zugrunde liegenden Nutzungsdauer liegt in der Sitzung aus oder kann bei den Entsorgungsbetrieben der Stadt Ulm eingesehen werden. Die Entsorgungsbetriebe bitten den Gemeinderat diesen Werten zuzustimmen.

#### 2.2 Zinsen

Beim Zinsaufwand ist mit 3.913 T€ ein steigender Trend zu verzeichnen. Der Anstieg um 287 T€ ist hauptsächlich auf Erkenntnisse aus einer aktuellen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt zurückzuführen.

Die Zinsen werden auf die Betriebszweige nach der Restbuchwertmethode verteilt. Es sind, nachdem die Entsorgungsbetriebe nach § 12 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes nicht mit Eigenkapital ausgestattet sind, in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2011 Fremdkapitalzinsen für Bankkredite und Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Ulm

berücksichtigt. Die Zinssätze für Bankkredite sind vertraglich vereinbart. Die Zinssätze für das Trägerdarlehen ergeben sich aus den Zinsen für langfristige Kommunaldarlehen einerseits und für langfristige Anleihen der öffentlichen Hand andererseits und sind in der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt. Die Entsorgungsbetriebe bitten den Gemeinderat um Kenntnisnahme und Zustimmung.

### 2.3 Betriebskostenumlage

Ein weiterer wichtiger Kostenfaktor stellt die an den Zweckverband Klärwerk Steinhäule zu entrichtende Betriebskostenumlage in Höhe von 6.766 T€ dar. Sie ist wichtigster Teil des veranschlagten Materialaufwandes (Gesamt: 8.625 T€).

### 2.4 Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen

Mit 2.497 T€ Personalaufwand erhöht sich dieser Ansatz gegenüber 2010, trotz eingerechneter Tarifierhöhungen bleibt der Ansatz unter dem Rechnungsabschluss 2009.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich um 45 T€ auf 582 T€. Der Grund hierfür ist die Erwartung, dass im Jahr 2011 allgemeine Beratungsleistungen in geringerem Umfang abgefragt werden müssen.

### 2.5 Maßgebliche Abwassermengen

Die Entsorgungsbetriebe rechnen mit Abwassermengen zur Berechnung der Kanalgebühr mit 7.132 Tm<sup>3</sup> und einer Abwassermenge im Klärbereich mit 7.221 Tm<sup>3</sup>. Details können in der Gebührenkalkulation (Anlage 1) nachvollzogen werden.

### 2.6 Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen:

Nach Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die nachfolgende Darstellung der Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Jahre 2006 bis 2010 erstellt. In der Abwicklung des Wirtschaftsjahres 2010 muss mit einem Defizit gerechnet werden. Es werden Kostenunterdeckungen in Höhe von rd. 1,271 Mio. Euro prognostiziert.

Nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Unterdeckungen, die sich in den Wirtschaftsjahren 2006 bis 2010 ergeben haben und die entsprechenden Ausgleichszeiträume lassen sich folgendermaßen darstellen:

Ausgleich des operativen Verlustes des Jahres 2006 innerhalb des 5-Jahreszeitraumes nach § 14 II KAG:

	Ausgleichszeitraum/Wirtschaftsjahre			
	2006 €	2007 €	2008 €	2011 €
Auflösung Überdeckungen gem. Gebührenkalkulation 2007	360.000,00	1.167.000,00	247.700,00	
Ergebnis entsprechend Gebührenkalkulation 2007	-315.122,85	31.226,22	-1.473.191,90	-1.757.088,53
tatsächliche Entnahmen Rückstellungen Überdeckungen	675.122,85	1.099.593,66	0,00	
gebuchter Zugang Immat. VermGegenstände (Unterdeckungen)	0,00	-36.180,12	-1.720.891,90	-1.757.072,02

Ausgleich der Über-/Unterdeckungen 2006 - 2010 innerhalb des 5-Jahreszeitraumes nach § 14 II KAG:

Rechnungs- jahr	Überdeckung/ Unterdeckung €	Ausgleichszeitraum/Wirtschaftsjahre						
		2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
2006	-315.122,85	0,00	0,00	-315.122,85	0,00	0,00	0,00	
2007	31.226,22	-36.180,12	0,00	31.226,22	0,00	0,00	0,00	0,00
2008	-1.473.191,90	0,00	-430.200,00	-146.303,37	-430.200,00	-430.291,90	0,00	0,00
2009	-1.187.182,32	0,00	-200.000,00	-246.800,00	-246.800,00	-246.800,00	-246.782,32	0,00
2010 (Prognose)	-1.271.000,00	0,00	0,00	-254.200,00	-254.200,00	-254.200,00	-254.200,00	-254.200,00
Gesamt	-4.215.270,85	-36.180,12	-630.200,00	-931.200,00	-931.200,00	-931.291,90	-500.982,32	-254.200,00

Die Entsorgungsbetriebe schlagen deshalb vor, die Kostenunterdeckungen der Jahre 2006 bis 2010 von rd. 4.215 T€ in den Jahren 2009 bis 2015 auszugleichen. Die Unterdeckungen des Jahres 2007 in Höhe von rd. 36 T€ sind bereits in der Gebührenkalkulation 2009 eingestellt. Die Unterdeckungen der Jahre 2008 und 2009 sind mit rd. 430 T€ bzw. 200 T€ in der Gebührenkalkulation 2010 eingestellt. Die kalkulatorischen Überdeckungen aus 2007 mit 31 T€ sowie die Unterdeckungen aus den Jahren 2006, 2008, 2009 und 2010 mit 315 T€, 146 T€, 247 T€ und 254 T€ sind in der Gebührenkalkulation 2011 eingestellt. Die restlichen Unterdeckungen von insgesamt 2.618 T€ sollen als kalkulatorischer Aufwand in den Jahren 2012 bis 2015 eingesetzt werden.

## 2.7 Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für die Abwasserbeseitigung betragen somit insgesamt rd. 20.313 T€. Die gebührenunabhängigen Einnahmen betragen insgesamt rd. 4.184 T€. Im Jahr 2011 wird der Ulmer Bürger somit mit rd. 16.129 T€ an Entwässerungsgebühren belastet.

## 2.8 Gebührenkalkulation

Es werden folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

	Jahr 2011	Jahr 2010
Kleinkläranlagen	19,50 €/m <sup>3</sup>	19,03 €/m <sup>3</sup>
Gruben	1,56 €/m <sup>3</sup>	1,52 €/m <sup>3</sup>
zzgl. Abfuhr	180,00 €/Anfahrt	180,50 €/Anfahrt
Schmutzwasser		
Kanalbereich	0,84 €/m <sup>3</sup>	0,77 €/m <sup>3</sup>
Klärbereich	<u>0,78 €/m<sup>3</sup></u>	<u>0,76 €/m<sup>3</sup></u>
Summe	1,62 €/m <sup>3</sup>	1,53 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser	0,47 €/m <sup>2</sup>	0,44 €/m <sup>2</sup>

## 3. Zusammenfassung:

Die Entsorgungsbetriebe schlagen vor, die Abwassergebühren nach Maßgabe der vorgelegten Gebührenkalkulation (Anlage 1) zu beschließen.

## 4. Satzungsänderung:

In der als Anlage 2 beigefügten Vierten Satzung zur Änderung der Abwassersatzung werden die nachzureichenden Gebührentatbestände (§ 4) entsprechend berücksichtigt. Als weitere Änderungen werden eine Obergrenze für Erstanträge (§ 3) bei den befestigten Flächen zur Ermäßigung der Gebührenfläche und eine Mindestgrenze bei Folgeanträgen (§ 3) eingeführt. Neben sonstigen formalen Änderungen wird aus Gründen der Rechtssicherheit die Definition des Abrechnungszeitraumes (§ 5) neu gefasst.